

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029

Einzelplan 4 / Sozialbereich

Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2026 – 2028

Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2029 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18398

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2025 bis 2029 mit verbindlicher Planung für 2030
---------------	---

Inhalt	<p>Erfassung aller in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</p> <p>Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / V 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf 1.500 Mio. Euro pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029 ff. jährlich fortzuschreiben.</p> <p>Das Konsolidierungsgespräch hat zwischen der Stadtkämmerei und dem Sozialreferat am 10.10.2025 stattgefunden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.</p> <p>Das Sozialreferat hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028 ff. nur teilweise erbracht – siehe Tabelle.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<p>Kenntnisnahme des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen</p> <p>Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung</p> <p>Zustimmung zum Konsolidierungsvorschlag</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<p>Investitionen/Investitionslisten</p> <p>Sozialbereich</p> <p>Maßnahmen</p>
Ortsangabe	-/-

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029

Einzelplan 4 / Sozialbereich

Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2026 – 2028

Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2029 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18398

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag	3
1. Verfahren	3
2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (Anlage 1)	4
2.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000).....	4
2.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001)	6
2.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)	6
2.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)	6
2.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310).....	8
2.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)	9
2.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)	10
2.8 Verdichtetes Wohnen und Probewohnen (Gliederungsziffer 4355).....	11
2.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)	11
2.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363).....	14
2.11 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)	15
2.12 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)	15
2.13 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zentrale (Gliederungsziffer 4700)	15

2.14 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701).....	16
2.14.1 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4705).....	16
2.15 Förderung der Wohlfahrtspflege – versch. Angebote (Gliederungsziffer 4707).....	17
2.16 Werner Friedmann Stiftung (C018).....	19
4. Entscheidungsvorschlag	20
5. Klimaprüfung	21
6. Anhörung der Bezirksausschüsse	21
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	21
II. Antrag der Referentin	22
III. Beschluss.....	22

I. Vortrag

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltunginternen Abstimmung wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben. Die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmconsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltspol 2026 und dem Nachtragshaushaltspol 2025 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029 gesammelt eingebracht.

**2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge
(Anlage 1)**

2.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4000.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -
- **Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge (IL 1, 4000.9340)**
 - ohne Produktzuordnung -
- **Bauliche Maßnahmen für Behinderte Zuschuss Sozialref.,
Pauschale (IL 1, 4000.3870)**
 - Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -
Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.
- **Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT Aufstockung von EK für den
Neubau Tauernstr., (IL 1, 4000.7530)**
 - Produkt 40111000 „Overhead Referats- und Geschäftsleitung Sozialreferat“ -
Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Der Bau wurde im September 2022 begonnen und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau ist für das zweite Halbjahr 2026 geplant.
- **Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT Aufstockung von Eigenkapital für
den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)**
 - Produkt 40111000 „Overhead Referats- und Geschäftsleitung Sozialreferat“ -
Nachdem auch das derzeitige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Grundstück an der Franz-Nißl-Straße, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Zur Umsetzung erhält die städtische Gesellschaft eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Die Fertigstellung des Neubaus und der Umzug der Bewohner*innen vom Altbau in den Neubau sind für das zweite Halbjahr 2026 geplant. Die Eigenkapitalzuführung wurde im Jahr 2025 vollständig ausgezahlt.

- **MST St. Joseph - Planungskosten (IL 1, 4000.7570)**

- Produkt 40111000 „Overhead Referats- und Geschäftsleitung Sozialreferat“ -

Die Vollversammlung genehmigte am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16172) Planungskosten in Höhe von 1.970.000 Euro, damit die MÜNCHENSTIFT GmbH zusammen mit der MRG alle notwendigen Untersuchungen, Prüfungen und die Vorplanung für eine qualifizierte Kostenschätzung mit dem Nutzerbedarfsprogramm veranlassen kann. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11500) genehmigte der Stadtrat weitere Mittel für die Fortsetzung der Planungen in Höhe von 1.536.000 Euro. Ende 2024 wurde das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm an das Kommunal- und Baureferat übermittelt.

- **Sicherheitsmaßnahmen – Ein- und Umbauten (IL 1, 4000.7580)**

- ohne Produktzuordnung -

Zu den Maßnahmen für die Beschäftigten Sicherheit zählt der Ein- bzw. Umbau notwendiger Fluchttüren an verschiedenen Standorten des Sozialreferates, damit sich die Mitarbeiter*innen bei Kund*innenübergriffen in Sicherheit bringen können. Fluchttüren gehören zum verbindlichen Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV (regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage). An den Standorten Franziskanerstr. 8 und Meindlstr. 20 sind die Um- baumaßnahmen abgeschlossen. Bei der Sanierung des Gebäudes am Orleans- platz 11 wurden fehlende Fluchttüren eingebaut. Für das Sozialbürgerhaus Neu- hausen-Moosach ist ein Einbau von Fluchttüren voraussichtlich für 2026 geplant.

- **MST-Zuschuss RKU EH40+ für Neubau TAU (IL 1, 4000.7640)**

- Produkt 40111000 „Overhead Referats- und Geschäftsleitung Sozialreferat“ -

Aufgrund des Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurden die Planungen der Neubauten der MÜNCHENSTIFT von einem energetischen KfW 55-Neubaustandard auf einen energetischen KfW 40 Plus- Neubaustandard umgeplant. Für das Neubauvorhaben fallen durch die Umplanung auf KfW 40 Plus Mehrkosten i. H. v. 3.790.698 Euro an. Die MÜNCHENSTIFT erhält einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss i. H. v. 1.227.698 Euro. Da die Ausreichung der Fördermittel der BEG erst nach Abschluss der Baumaßnahme stattfindet, finanziert die LHM diese der MÜNCHENSTIFT in Form eines Kredites (Aktivdarlehen) i. H. v. 2.563.000 Euro vor. Der Kredit ist unmittelbar und spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme an die LHM zurückzuzahlen.

- **MST-Zuschuss RKU EH40+ für Neubau FNS (IL 1, 4000.7630)**

- Produkt 40111000 „Overhead Referats- und Geschäftsleitung Sozialreferat“ -

Aufgrund des Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurden die Planungen der Neubauten der MÜNCHENSTIFT von einem energetischen KfW 55-Neubaustandard auf einen energetischen KfW 40 Plus- Neubaustandard umgeplant. Für das Neubauvorhaben fallen durch die Umplanung auf KfW 40 Plus Mehrkosten i. H. v. 2.570.000 Euro an. Die MÜNCHENSTIFT erhält einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss i. H. v. 381.000 Euro. Da die Ausreichung der Fördermittel der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erst nach Abschluss der Baumaßnahme stattfindet, finanziert die LHM diese der MÜNCHENSTIFT in Form eines Kredites (Aktivdarlehen) i. H. v. 2.189.000 Euro vor.

Der Kredit ist unmittelbar und spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme an die LHM zurückzuzahlen.

2.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4001.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -
- **SBH Orleansplatz, EAK Vorspracheräume (IL 1, 4001.7720)**
 - ohne Produktzuordnung -
- **SBH Pasing, Einrichtung/Ausstattung (IL 1, 4001.7710)**
 - ohne Produktzuordnung -

2.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4015.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -

2.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4030.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -
- **Belegrechtserwerb Azubiwerk Leibengerstr. (IL 1, 4030.7560)**
 - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651, Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im Rahmen der Vergabe der insgesamt 141 Wohnungen bei dem Projekt AzubiWohnen der Münchner Wohnen in der Leibengerstr. werden durch die Landeshauptstadt Belegrechte an 40 Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren erworben, die für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk vorgesehenen sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094 vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

- **Belegrechtserwerb Azubiwerk, Hanns-Seidel-Platz (IL 1, 4030.7550)**
 - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651, Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im Rahmen der Vergabe der insgesamt 221 Wohnungen bei dem Projekt AzubiWohnen der Münchner Wohnen am Hanns-Seidel-Platz werden durch die Landeshauptstadt Belegrechte an 72 Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren erworben, die für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk vorgesehenen sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094, Vollversammlung vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

- **Münchener Wohnungsbau, Belegrechtsankauf „Teilnahmeprämie“ Bestandsbauten WIM VII (bP2028), (IL 1, 4030.9980)**
 - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen von Wohnen in München VII wurde das Belegrechtsprogramm erneut grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Konzeptionelle Anpassungen, die unter anderem auf mehr Flexibilität und individuelle Anforderungen von Eigentümer*innen und größeren Bestandshalter*innen ausgerichtet sind, wurden entwickelt. Das neue Konzept wurde Ende 2023 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11084, Vollversammlung vom 20.12.2023). Mit der genannten Flexibilisierung soll das Programm nochmal attraktiver für Einzeleigentümer*innen und größere Bestandshalter*innen werden. Im Zuge der Haushaltssolidierung des Sozialreferats werden die Mittel für das Programm auf 5 Mio. Euro bis zum Jahr 2027 reduziert. Der Fokus wird auf den Ankauf großer Bestände und Bindungsverlängerungen verlagert. Aus bereits eingegangenen Bindungen ergeben sich darüber hinaus bis einschließlich 2039 weiterhin Auszahlungen in Höhe von 4.000 Euro p.a., da bei zwei Objekten eine jährliche Auszahlung der Prämie über den Bindungszeitraum vertraglich vereinbart wurde. Diese Zahlungen werden aus Haushaltsresten bzw. aus dem laufenden Budget des Sozialreferats finanziert. Mit einer kommerziellen Bestandshalterin wurde im Jahr 2025 die Verlängerung der Bindungen zugunsten der Zielgruppen des Sozialreferats für weitere 20 Jahre verhandelt. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss erfolgt im Dezember 2025.

- **Belegrechtserwerb Azubiwerk Freiham (IL 1, 4030.7570)**
 - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651 Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im 2. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnitts Freiham Nord werden von der Münchner Wohnen 232 Apartments errichtet, davon 193 Apartments für Auszubildende und 39 Apartments für „Junges Wohnen“. Für 90 der Auszubildendenapartments erwirbt die Landeshauptstadt München Belegrechte für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094, Vollversammlung vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage

Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

- **Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4030.9340)**

- ohne Produktzuordnung -

Mit nichtöffentlichen Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269) zur Fortschreibung der Rahmenfinanzierung 2024 bis 2026 für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften wurden für das Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte, Planung und Betrieb zwei weitere Elektro-Kraftfahrzeuge bewilligt.

- **Belegrechtsankauf WIM VII - Pilotprojekt Wörthstr. 8 - (IL 1, 4030.7580)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 23.08.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10551 und 10550) wurde der Erwerb von Belegrechten im vermieteten Bestand im Rahmen eines Pilotprojekts mit den Mieter*innen der Wörthstraße 8 beauftragt. Der Erwerb der Belegrechte erfolgt an fünf derzeit noch belegten Wohnungen im Objekt für die Dauer von 80 Jahren. Bis zu einer erfolgreichen Belegung wird das Belegrecht abgelöst. Weiterhin wird eine Mietbindung in Form einer Unterschreitung der Miethöhen nach Mietspiegel vertraglich vereinbart. Der Vertrag wurde im Februar 2025 geschlossen, die Grundbucheintragung, Voraussetzung für das Ausreichen der Prämie, ist in Vorbereitung.

2.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4310.9330)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“- Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren (ASZ).

- **ASZ Prinz-Eugen-Park „13er Kultur- und Bürgertreff“, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4310.7630)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“- Die „Neue Ziegelei“ (bisher „13er Bürger- und Kulturtreff) im 13. Stadtbezirk wird als integrierte Quartierseinrichtung mit einem Alten- und Service-Zentrum (ASZ), einem Familientreff, einem Nachbarschaftstreff und in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat am Quartiersplatz der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne entstehen. Die Ausführungsgenehmigung erfolgte mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07484). Die „Neue Ziegelei“ wurde im Oktober 2025 eröffnet. Für die Ersteinrichtung der Räume des ASZ sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen, weitere 59.000 Euro stehen für die Ausstattung der Küchen in der gesamten Einrichtung zur Verfügung.

- **Ersteinrichtung zweites ASZ Laim (IL 1, 4310.7720)**
 - Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ - Wie in der Beschlussfassung vom Münchner Stadtrat vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300) festgelegt, benötigt der 25. Stadtbezirk Laim ein zweites ASZ. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Standortsuche für ein zweites ASZ in Laim weiter zu verfolgen und dem Sozialreferat Vorschläge für Standortoptionen zu unterbreiten. Für die Ersteinrichtung des ASZ war gemäß dem Beschluss der Vollversammlung „Ausbau der offenen Altenhilfe“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) für Jahr 2025 eine Rate in Höhe von insgesamt 250.000 Euro im MIP eingeplant. Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage werden die aktuellen Planungen zur Standortfrage vorerst ausgesetzt. Infolgedessen wurde die bisherige Rate aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2030 verschoben.

- **Einrichtungsgegenstände für ASZ in verbandlichen R. (IL 1, 4310.7680)**
 - Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ - Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116, Vollversammlung vom 21.12.2022 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass mit den genehmigten investiven Mitteln für den Ausbau des Sozialen Mittagstisches in der offenen Altenhilfe auch die neue Küche im Alten- und Service-Zentrum Harlaching finanziert werden soll. Das Bayrische Rote Kreuz als Träger des ASZ hat für das Jahr 2025 die Übernahme der Kosten beantragt. Zur Deckung der Auszahlung wurden die entsprechenden Mittel aus der Maßnahme 4705.7610 übertragen.

2.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

- **BaukostenZ Sanierung Haus a. d. Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7670)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ - Die Immobilie Pilgersheimer Straße 11, wird seit fast 70 Jahren vom Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. (kmfv e. V.) als niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe genutzt. Sie dient der Unterbringung und Betreuung wohnungsloser Männer und stellt zusammen mit der dort angegliederten Küche, der Arztpraxis und der Straßenambulanz einen zentralen Versorgungspunkt in der Münchner Wohnungslosenhilfe dar. Die Immobilie weist einen hohen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf auf. Um den notwendigen Bedarf im Bereich der niedrigschweligen Unterbringung zu decken und in der Einrichtung neue bedarfsorientierte Betreuungsformen aufzubauen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560, Vollversammlung vom 05.10.2022), ist neben der notwendigen Sanierung der Ausbau des Dachgeschosses (Aufstockung) sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus geplant. Die Münchner Wohnen hat für die Baumaßnahme, die ein Gesamtkonzept darstellt, einen Baukostenzuschuss i. H. v. insgesamt 26 Mio. Euro beantragt. Die komplette Maßnahme wird aus der Pauschale des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ finanziert. Die Gesamtmaßnahme ist auf drei Einzelmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung und Aufstockung) aufgeteilt. Für die Sanierung in der Pilgersheimer Straße 11 ist ein Planungs- und Bauzeitraum von 2026 bis 2029 geplant, die Kosten der Sanierung betragen 13 Mio. Euro.

- **BaukostenZ Erweiterungsbau Haus a. d. Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7680)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -
Für den im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu errichtenden Erweiterungsbau ist ein Bauzeitraum von 2026 bis 2029 geplant, die Kosten des Erweiterungsbaus betragen 9,6 Mio. Euro.
- **BaukostenZ Aufstockung Haus an der Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7690)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -
Für die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durchgeführte Aufstockung des Bestandsgebäudes in der Pilgersheimer Straße 11 ist ein Planungs- und Bauzeitraum von 2026 bis 2029 geplant, die Kosten der Aufstockung betragen 3,4 Mio. Euro.
- **Inv. Z EAK KARLA 51 (IL 1, 4350.7700)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -
Mit nichtöffentlichen Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14599) wurden investive Mittel in Höhe von 560.000 Euro an den Einrichtungsträger zur Erstausstattung der sanierten Einrichtung KARLA 51 bereitgestellt. Die Sanierung beginnt voraussichtlich Anfang 2026. Da bereits für das Interimsquartier neue Möbel, die dann auch wieder in das sanierte Bestandgebäude übernommen werden sollen, benötigt werden, wird die Auszahlung nach erfolgtem Trägerantrag noch bis Ende 2025 erfolgen.
- **BaukostenZ Sanierung KARLA 51. (IL 1, 4350.7710)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -
Mit nichtöffentlichen Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14599) wurden investive Mittel in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro für die Sanierung des Bestandsgebäudes KARLA 51 bereitgestellt. Die Sanierung beginnt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026. Nach erfolgter Antragstellung der Münchner Wohnen auf Auszahlung der Mittel erfolgt die Auszahlung im Jahr 2026. Die Fertigstellung ist für Ende 2029 geplant.

2.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4351.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -
- **Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8010)**
 - Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08751) wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40.000 Euro für die Erstausstattung beschlossen. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt München wurde der Grundsatzbeschluss zum NBT Haldenseestr durch den Stadtratsbe-

schluss vom 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16259) aufgehoben. Die schon im Haushalt eingestellten Mittel wurden zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten des NBT Moosach und NBT Hermine-von-Parish-Str. verwendet.

- **13er Treff NBT Zuschuss EAK (IL 1, 4351.8140)**

- Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

Im Neubauquartier Prinz-Eugen-Park entsteht eine integrierte Einrichtung bestehend aus einem Alten- und Service-Zentrum (ASZ) einem Familienzentrum, einem Kulturzentrum und einem Nachbarschaftstreff. Die Baumaßnahme wird durch das Baureferat betreut und finanziert. Die Ersteinrichtungskosten für die jeweiligen konzeptionellen Anteile werden von den Fachreferaten angemeldet. Mit den Mitteln werden die für den Nachbarschaftstreff notwendige Möblierung und technischen Geräte angeschafft.

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4351.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

2.8 Verdichtetes Wohnen und Probewohnen (Gliederungsziffer 4355)

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4355.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

2.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4356.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

- **Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bis Projekt fertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen noch).

- **Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte (IL 1, 4356.9960)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ –

Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr unverzüglich die Polizei zu alarmieren. Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich die gleichzeitig vor Ort anwesenden Kolleg*innen zur Unterstützung herbeirufen. Dies hilft den betroffenen Mitarbeiter*innen u. a. auch die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Seit Beginn der Fluchtbewegungen Anfang 2022 aus der Ukraine ist die LHM verpflichtet, weitere längerfristige Unterkünfte für Geflüchtete und Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Um die Sicherheit für städtisches Personal auch in den neuen Unterkünften zu gewährleisten, ist in ausgewählten Objekten die Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen vorgesehen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden Mittel für die Ausstattung von drei neuen Unterkünften bewilligt. Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11948) zur Errichtung von Modulbauten und Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten wurden zusätzliche Mittel für die Ausstattung von weiteren Unterkünften bewilligt.

- **Baukostenzuschuss Neubau GWG Haus an der Gabelsberger Str. (IL 1, 4356.7930)**
 - Produkt 40315410 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen - Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07083) wurden investive Mittel von in Höhe von 4.944.000 Mio. Euro und am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11066) für die Mehrkosten, durch krisenbedingte angestiegene Bau- und Baunebenkosten weitere 5.348.000 Euro als Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Erweiterungsbaus neben dem bestehenden Männerwohnheim bereitgestellt, die Fertigstellung ist im August 2025 erfolgt. Im Anschluss daran wird das bereits bestehende Männerwohnheim saniert, so dass mit einer Gesamtfertigstellung im Jahr 2026 zu rechnen ist.
- **Flexi-Heime. Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung, Pauschale (IL 1, 4356.7790)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“- Aus den Erfahrungen der letzten Jahre in der Umsetzung von geförderten Flexi-Heimen hat sich gezeigt, dass vereinzelt bisherige Modalitäten im Programm Flexi-Heim nicht praktikabel sind. Unter anderem erforderten die stark gestiegenen Baukosten eine Anpassung bei der Förderung, da andernfalls keine Wirtschaftlichkeit der Vorhaben erreicht werden kann. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923) erfolgte eine grundlegende Anpassung des Förderprogramms. Aufgrund der zwischenzeitlichen Bewilligung der Förderung für vier weitere Objekte, sind die Gelder für die Baukostenförderung ausgeschöpft. Für die Förderung der Erstausstattung stehen für die Jahre 2025-2027 noch rund 3,4 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel i. H. v. rund 2,7 Mio. Euro die bisher noch ab 2030 zur Verfügung standen, wurden mit dem Konsolidierungsbeschluss eingezogen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17061, Vollversammlung vom 30.07.2025). Aktuell befinden sich noch sieben Flexi-Heime in der baulichen Umsetzung. Für diese Objekte sind die vorhandenen Mittel für die Förderung der Ersteinrichtung noch ausreichend.

- **Baukostenzuschuss Sanierung GWG Haus an der Gabelsberger Str. (IL 1, 4356.7920)**
 - Produkt 40315410 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen - Mit nichtöffentlichen Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07083) wurden investive Mittel für die Sanierung des Altbaus bereitgestellt. Die Mittel reichen aufgrund von erhöhten Bau- und Finanzierungskosten nicht aus, es werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro benötigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14598, Vollversammlung vom 27.11.2024). Die Sanierung des bestehenden Männerwohnheims wurde nach Fertigstellung des Erweiterungsbau (August 2025) begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 geplant.
- **Modernisierung Sachsenstr. 33 (IL 1, 4356.7980)**
 - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“- Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178) wurden rund 1,1 Mio. Euro für Modernisierungsmaßnahmen im Notquartier Sachsenstr. 33 bereitgestellt. Die Modernisierungsmaßnahmen haben sich verzögert, da der von der Münchener Wohnen beauftragte Architekt inmitten der Planungen gekündigt hat und die Münchener Wohnen die ausstehenden Planungsarbeiten neu ausschreiben muss. Hinzu kommt, dass sich im Zuge der Planungen herausgestellt hat, dass weitere Prüfungen im Hinblick auf den Brandschutz und die Gebäudestatik erforderlich sind. Die Modernisierungsmaßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2027 beginnen und im Jahr 2028 abgeschlossen.
- **Inv. Z EAK Max-Probstl-Str. 12. 33 (IL 1, 4356.8020)**
 - Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ - Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14095) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Mittel für die Erstausstattung für die Asylsozialberatung in der oben genannten Unterkunft in Form eines Investitionskostenzuschusses an den neuen Träger auszureichen. Der Investitionskostenzuschuss wird noch im Jahr 2025 ausgereicht.
- **Ukraine Erstausstattungspauschale (IL 1, 4356.7950)**
 - Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ - In Folge der Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine und mit dem Anstieg der Zahlen an Asylbegehrenden sind längerfristige Unterkünfte geplant, die nach zeitgemäßen humanitären Maßstäben bedarfsgerecht ausgestattet werden sollen. In Art, Größe und Ausstattung werden Unterkünfte realisiert, die sich an den Leitlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration orientieren. Der speziellen Situation von vulnerablen und schutzbedürftigen Personen soll besonders Rechnung getragen werden. Dazu notwendig ist insbesondere auch die anteilige Ausstattung von Räumlichkeiten mit Apartmentküchen, barrierefreie Küchen, Personalküchen (pro Unterkunft eine) sowie die Ausstattung der Wasch-

küchen mit Waschmaschinen und Trocknern mit Starkstromanschluss. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden dafür Mittel für vier neue Unterkünfte bewilligt. Die Unterkünfte am Freihamer Weg 69, Centa-Hafenbrädl-Straße 30 und Hans-Dietrich-Genscher-Straße 21 wurden in diesem Jahr ausgestattet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung und Errichtung wird die Unterkunft Brodersenstraße 34 erst im Jahr 2025 entsprechend ausgestattet werden können. Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11948) zur Errichtung von Modulbauten und Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten wurden für Apartmentküchen Mittel in Höhe von 259.000 Euro im Jahr 2025 und für Gemeinschaftsküchen in der Schwanseestraße 14 und 16 in Höhe von 450.000 Euro für 2024 bewilligt. Im Mietvertrag zur Schwanseestraße 14 und 16 ist geregelt, dass die Unterkunft vermieterseits mit sieben Gemeinschaftsküchen nachgerüstet wird. Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12747) zur Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten wurden für Gemeinschaftsküchen Mittel in Höhe von 630.000 Euro und 420.000 Euro für 2025 bewilligt. Die Errichtung bzw. Fertigstellung der Gebäude an der Baierbrunner Straße 30 und an der Albert-Roßhaupter-Straße 65 inklusive Einbau der Gemeinschaftsküchen sind für 2025 projektiert worden. Die beiden Standorte wurden jedoch verworfen. Die Mittel werden für die Standorte Nymphenburger Str. 48, Ridlerstr. 13 - 15, Anton-Ditt-Bogen 5, Schatzbogen 29 – Erweiterungsbau, Meglingerstr. 7, sowie für die Lochhausener Str., Flst. 709, Gem. Langwied benötigt. Die im Stadtratsbeschluss vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14966) genehmigten Mittel in Höhe von 435.435 Euro für das Jahr 2025 zum Einbau von Küchen (Apartmentküchen, ggf. rollstuhlgerechte Küchen, Personalküchen) werden in vollem, Umfang benötigt, ggf. auch für Gemeinschaftsküchen, sofern dafür das Sozialreferat zuständig sein wird. Mit den vorgenannten Mitteln wurden im Jahr 2025 die folgenden Objekte mit Küchen ausgestattet: Schatzbogen 29, Brodersenstraße 34, Freihamer Weg 69, Centa-Hafenbrädl-Straße 30 und Hans-Dietrich-Genscher-Straße 21. Darüber hinaus befinden sich derzeit die folgenden Objekte noch im Ausstattungsprozess: Landshamer Straße 30, Neuherbergstraße 24 sowie Lerchenstraße 30 (ehemals Gundermannstraße West). Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2026 (SOZ-002) wurden 580.920 Euro für den Einbau von Küchen (Apartmentküchen, gegebenenfalls rollstuhlgerechte Küchen sowie Personalküchen) genehmigt. Für das Jahr 2026 werden 272.950 Euro für den Einbau von Küchen in neuen dezentralen Objekten benötigt. Für das Jahr 2027 sind dafür weitere 327.540 Euro erforderlich.

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4356.0000)**
 - ohne Produktzuordnung -

2.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4363.9330)**
 - ohne Produktzuordnung -

- **Ukraine vulnerable Gruppen EAK-Pauschale (IL 1, 4363.7580)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ -

Der LHM wurden im Bereich Ramersdorf Süd bislang 47 Wohnungen von der Münchner Wohnen überlassen (Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019). Die Wohnungen wurden mit Küchen ausgestattet und sind mit vulnerablen Personen aus der Ukraine belegt.

2.11 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)

- **Inv. Z. EAK Erstausstattung zweite Einrichtung für Frauen und Kinder (IL 1, 4390.7580)**

- Produkt 40315700 „Frauenhäuser“ -

Der Stadtrat hat die Ausreichung eines Investitionskostenzuschusses in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15287 vom 18.12.2024). Die Objektsuche soll erst Mitte 2026 wieder aufgenommen werden, der Stadtrat soll dann mit einer neuen Beschlussvorlage befasst werden, die den aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragen wird. Die Mittel in Höhe von 586.500 Euro können im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingezogen werden.

2.12 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)

- **Baukostenzuschuss GWG Haus am Kirchweg 5 (IL 1, 4391.7510)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit nichtöffentlichen Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07258) wurden investive Mittel i. H. v. 1.270.000 Euro für die Sanierung des alten Hauses am Kirchweg bereitgestellt. Die bisherige Einrichtung im Kirchweg 5 für alleinlebende, wohnungslose Frauen* mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist in das neue Haus Theresia in der Hans-Klein-Str. 7 umgezogen. Im alten Haus am Kirchweg 5 soll nach abgeschlossener Sanierung die neue Einrichtung für alleinlebende, wohnungslose Frauen* mit Hund umgesetzt werden (Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560). Nach Antragstellung der Münchner Wohnen wurde der Baukostenzuschuss bereits ausgezahlt. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich noch im Jahr 2025, die Fertigstellung und Übergabe an den Träger sind für das Jahr 2027 geplant.

2.13 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zentrale (Gliederungsziffer 4700)

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4700.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

2.14 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- **Investitionsförderung im Rahmen des AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen (IL 1, 4701.3780)**
 - Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ - Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Mit Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14747) vom 18.12.2024 wurde aufgrund der angespannten Haushaltsslage die Aussetzung der Programme zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege für Neuanträge ab dem Jahr 2025 beschlossen. Aus bestehenden Haushaltsmitteln werden die Projekte abfinanziert, für die bereits Bescheide erstellt wurden und daher eine Verbindlichkeit besteht. Zudem können noch Projekte gefördert werden, die bis zum 31.12.2024 beantragt wurden und alle in den Richtlinien festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Die Richtlinien wurden entsprechend angepasst.
- **Skills Lab (IL 1, 4701.7530)**
 - Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ – Gemäß Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01542 „Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege“ vom 19.11.2020) wurden an sechs Berufsfachschulen für Pflege das Lernen in Simulations- und Reflexionszentren gefördert. Gemäß dem beschlossenen Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14533 in der Vollversammlung vom 18.12.2024 sind im Jahr 2025 Mittel für Simulations- und Reflexionszentren für zwei weitere Berufsfachschulen bereitgestellt worden. Die Anträge zur Förderung wurden von beiden Berufsfachschulen gestellt und bewilligt bzw. sind in Bearbeitung, die Restmittel sind in das Jahr 2026 zu übertragen.
- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4701.0000)**
 - ohne Produktzuordnung -

2.14.1 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4705)

- **Rollstuhltaxis S-I-BI (IL 1, 4705.7530)**
 - Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ - Mit dem Beschluss „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK“ vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurde das Förderprogramm zum Umbau von Rollstuhltaxis mit jährlichen Raten in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 genehmigt. Durch die Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK soll die persönliche Mobilität von Menschen im Rollstuhl sichergestellt

werden. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München wurden damit Vorkehrungen getroffen, die die Nutzung des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen im Rollstuhl ermöglichen sollen. Mit einzelnen Förderbeträgen bis zu einer Höhe von je 10.000 Euro können Taxiunternehmen sich den Umbau ihres Taxis zu einem rollstuhlgerechten Fahrzeug be zuschussen lassen. Mit dem Beschluss „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Maßnahme 13: Förderprogramm Rollstuhltaxis“ vom 29.09.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07088) wurden die Antragsabgabefrist bis zum 31.12.2023 und der Förderzeitraum bis 31.12.2024 verlängert und die Richtlinien angepasst. Damit wurden die Voraussetzungen für die Förderung von London-Taxis geschaffen. Mit dem Beschluss „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung - Auswertung der Modellphase und Umschichtung“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168) wurde die Verlängerung der Antragsfrist bis 31.12.2026 und des Förderzeitraums bis 31.12.2027 beschlossen. Eine weitere Verlängerung der Antragsfrist und des Förderzeitraumes ist vorgesehen. Die bisherigen Raten für 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 100.000 Euro wurden im Nachtragshaushalt 2025 in den Zeitraum 2027 bis 2029 verschoben. Aktuelle Bewilligungen können aus vorhandenen Restmitteln finanziert werden.

- **sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe (IL 1, 4705.7610)**

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -
Der Soziale Mittagstisch ist seit Jahrzehnten ein wichtiges, sehr niederschwelliges Angebot der Alten- und Service-Zentren (ASZ) und einiger weiterer Projekte der offenen Altenhilfe, welches viele Senior*innen erreicht und Versorgung und Teilhabe verbindet. Das Angebot des Sozialen Mittagstisches soll zukünftig in weiteren Einrichtungen ermöglicht werden. Für die Einrichtungen in der offenen Altenhilfe wurden mit dem Beschluss der Vollversammlung „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116) Mittel für die Ertüchtigung der Küchen bereitgestellt.

2.15 Förderung der Wohlfahrtspflege – versch. Angebote (Gliederungsziffer 4707)

- **Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben (IL 1, 4707.7880)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Für die Umsetzung zukünftiger Projekte wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568) investive Mittel in Höhe von 350.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel werden für die Ausstattung der Büro-, Beratungs-, Betreuungs- und Gemeinschaftsräume in Flexi-Heimen bzw. in gewerblichen Beherbergungsbetrieben benötigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14908) sollen weitere Mittel – in Höhe von 298.240 Euro für neu eröffnete Flexi – Heime und gewerbliche Beherbergungsbetriebe bereitgestellt werden.

- **Investitionskostenzuschuss Asylsoz.beratung in Unterkünften für Geflüchtete 2023-2025 (IL 1, 4707.7970)**

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurde das Sozialreferat beauftragt, Investitionskostenzuschüsse für die Erstausstattung an die ausgewählten Träger auszureichen. Das Sozialreferat hat den Auftrag bis 2025 die Bettplatzkapazitäten in der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten um 4.500 Plätze zu erhöhen, in diesem Zusammenhang werden weitere Projekte der Asylsozialberatung realisiert. Mit der Eröffnung weiterer Standorte in 2025 und 2026 werden die restlichen Mittel an die ausgewählten Träger ausgereicht. Die Haushaltsmittel werden in die jeweiligen Jahre übertragen.

- **Investitionskostenzuschuss EAK Lebensplätze Am Loferfeld 58 (IL 1, 4707.8040)**

- Produkt 40311500, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen -

Auf dem Flurstück Am Loferfeld 58 wird ein Objekt saniert und aufgestockt. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und somit die dortigen Kapazitäten entlastet. Im Rahmen des Projekts „Lebensplätze“ werden Wohnungen und Funktionsräume für ehemals wohnungslose Frauen errichtet. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und somit die dortigen Kapazitäten entlastet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11227) wurden investive Mittel i. H. v. 585.000 Euro für die Erstausstattung bereitgestellt. Das Trägerschaftsauswahlverfahren für den Betrieb und die Betreuung der Bewohnerinnen ist abgeschlossen. Der Bezug des Objekts erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2025.

- **Inv. Z. LOLLO Erwerbstätigenhaus (IL 1, 4707.8070)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11638) wurde die Schaffung einer zweiten Einrichtung für wohnungslose Erwerbstätige zum Ausbau der bedarfsgerechten Versorgung wohnungsloser Menschen mit eigenem Einkommen beschlossen. Für die Ersteinrichtung der Appartements der Bewohner*innen der neuen Einrichtung wurde ein einmaliger Investitionskostenzuschuss ausgereicht.

- **EAK Appartements / Büro Beowulfstr. (IL 1, 4707.8080)**

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14910) wurde die Auswahl des Trägers Diakonie Rosenheim e.V. für das „Haus an der Beowulfstraße“, Beowulfstr. 2-8 / Midgardstr. 10 zugestimmt. Für die Erstausstattung der Büro- und Betreuungsräume sowie der Appartements im „Haus an der Beowulfstraße“ sollen investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 337.235 Euro ausgereicht werden.

- **InvZusch EAK TIN*-Schutzraum (IL 1, 4707.8090)**

- Produkt 40315700 „Frauenhäuser“ -

Gemäß Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14918) der Vollversammlung vom 18.12.2024, werden 30.000 Euro aus dem „Fonds Queere Gleichstellung“ für die Erstausstattung der Schutzunterkunft für T*I*N*-Personen abgerufen.

- **InvZusch Umbau TIN*-Schutzraum (IL 1, 4707.7515)**

- Produkt 40315700 Frauenhäuser“-

Gemäß Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14918) der Vollversammlung vom 18.12.2024, werden 45.000 Euro aus dem „Fonds Queere Gleichstellung“ für die Gebäudeertüchtigung der Schutzunterkunft für T*I*N*-Personen abgerufen.

2.16 Werner Friedmann Stiftung (C018)

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, C018.0000)**

- ohne Produktzuordnung -

3. Ergänzende Konsolidierungsvorschläge für die Jahre 2026 - 2029 ff.

Alle Angaben in Tsd. €	2028	2029	2030ff.¹
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	3.489	12.877	2.825
Zu konsolidierende Werte lt. SKA	1.223	0	12.584
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	397	0	2.750
Neuer Ansatz auf Basis VAR 650	3.092	12.877	75
Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)	3.400	3.010	11.992
Veränderung zwischen VAR 650 und 630	308	-9.867	11.917
Bereinigte vorläufige Konsolidierung	89	9.867	-9.167
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	0	0	0
Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029	3.400	3.010	11.992
Gesamter Konsolidierungsbeitrag	89	9.867	-9.167
Rechnerisch noch offen (+: Übererfüllung; ./: Untererfüllung)	1.134	-9.867	21.751

¹ Summe aus 2030 und 2031ff.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878) entschieden, dass Referate, die die von der Stadtökonomie vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, beauftragt wer-

den, dem Stadtrat in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahre 2028ff. in den Referatsteilhaushalten erreicht werden können.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit dem Sozialreferat am 10.10.2025 ein Gespräch geführt.

Das Sozialreferat hat zusätzlich zu den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17061, Vollversammlung vom 30.07.2025 aufgeführten Konsolidierungen die in der Anlage 4 beigefügte Konsolidierung i. H. v. 587.000 Euro vorgenommen. Die Auswirkungen der Konsolidierung auf die einzelne Maßnahme wurden bereits in der Vorlage Nr. 20-26 / V 17061 sowie im Vortrag dieses Beschlusses dargestellt (vgl. dazu Ziffer 2.11).

Das Sozialreferat verweist darauf, dass die von der Stadtkämmerei gewählte Darstellungsweise den Eindruck erweckt, das Sozialreferat habe für die Jahre 2028 bis 2030 ff. nur geringe Einsparanstrengungen unternommen. Doch bereits in der Vorlage Nr. 20-26 / V 15170 vom 18.12.2024 wurden für das Jahr 2028 rund 12 Mio. Euro, für das Jahr 2029 rund 2 Mio. Euro und für die Jahre 2030 ff. rund 13 Mio. Euro konsolidiert und zwar ohne dass seinerzeit für diese Jahre eine Einsparvorgabe der Stadtkämmerei bestand.

Investitionen	RF	Art	alt Δ neu	Gesamt	Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff.	Bemerkungen	
				in 1.000 €										
Auszahlungen														
4000.3870	3	988	alt Δ neu	957 -425 532	885 -425 480	122 0 122	122 0 122	72 0 72	497 -425 72	72 0 72	72 0 72	0		
Bauliche Maßnahmen für Behinderte														
4030.9980	5	934	alt Δ neu	22.381 -15.381 7.000	14.912 -7.912 7.000	1.000 0 1.000	1.000 2.000 3.000	500 2.500 3.000	500 -500 0	11.912 -11.912 0	0 0 0	7.468 -7.468 0	Bis zum Ende des Jahres 2025 wird bestehenden Verpflichtungen aus Verträgen nachgekommen. Fokussierung des Bestandsprogramms auf Teilprogramm Bindungsverlängerung und Bindung frei finanzieller angekaufter Bestände (Müncher Wohnen) mit reduzierten Ansätzen in 2025 und 2026, ab 2027 auf 0.	
Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf														
4701.3780	1	988	alt Δ neu	19.998 -13.936 6.050	13.000 -9.960 6.050	4.000 0 4.000	3.000 -2.750 250	3.000 -1.200 1.800	3.000 -3.000 0	0 0 0	0 -1.739 0	1.739 -1.739 0	5.247 -5.247 0	Bestehende Verpflichtungen werden aus Haushaltsresten des Jahres 2024 finanziert. Reduzierung der Ansätze auf Null ab dem Jahr 2027
Invest.förderung vollstationäre Einrichtungen														
4701.3782	2	988	alt Δ neu	850 -425 425	850 -425 425	425 0 425	425 -425 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Bestehende Verpflichtungen werden aus Haushaltsresten des Jahres 2024 finanziert. Reduzierung der Ansätze auf Null ab dem Jahr 2025	
Invest.förderung teilstationäre Einrichtungen														
Gesamtänderung				-30.167	-15.712	0	-1.175	1.300	-3.925	-11.912	-1.739	-12.716		
noch zu ebringende Konsolidierung (Vorgabe SKA)														
Saldo				-3.591	0	-8.429	-8.705	1.631	11.912					

4. Entscheidungsvorschlag

Die Ausführungen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm für den Sozialbereich wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, diesen zu genehmigen.

Der vorgeschlagenen Konsolidierung gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.

5. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. In der Anlage 3 sind die Stellungnahmen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 für den Sozialbereich dargestellt.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 5).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund umfangreicher und zeitintensiver verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil eine Behandlung der Vorlage in der Vollversammlung am 17.12.2025 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2026 sonst nicht möglich ist.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 7 und 20 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Der Sozialausschuss nimmt hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich den vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2030 (Anlage 1) – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zur Kenntnis und empfiehlt diesen zu genehmigen.
2. Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

7 – Sendling-Westpark und 20 – Hadern (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.

4. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Sozialreferates zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028 ff. nicht vollständig erbracht wurde. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 4 wird zugestimmt.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referent/-in

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Baureferat -H 1
An das Kommunalreferat, GL 2
An das Kommunalreferat, GV (3x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)
An das Kulturreferat
An das Sozialreferat, S-GE/StV
An das Sozialreferat, S-GL-O/GM
An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH
An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Sozialreferat, S-III-LG/HP
An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)
An das Sozialreferat, S-III-S
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die* den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecher*innen und die*den Kinderbeauftragten und die*den Jugendbeauftragten des
Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark und des
Bezirksausschusses 20 – Hadern (2x)
z. K.
Am